

## ABB Automation Products GmbH

### Ladenburg

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

#### Bilanz zum 31. Dezember 2019

#### Aktiva

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		89	112
II. Sachanlagen		6.748	7.556
		6.837	7.668
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	53.133	44.060
Erhaltene Kundenanzahlungen		-5.730	47.403
			-5.359
38.701			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		56.566	45.746
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		42.341	73.340
3. Sonstige Vermögensgegenstände		11.238	110.145
			7.731
126.817			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			11
			165.526
			157.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten			97
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0
			3.645
			164.493
			176.953

#### Passiva

	Anhang	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		10.620	10.620
II. Kapitalrücklage		27.862	27.862
III. Bilanzverlust		-31.498	-42.127
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0	3.645
		6.984	0
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	33.168	41.712
2. Steuerrückstellungen	(5)	601	479
3. Sonstige Rückstellungen	(6)	40.861	59.163
		74.630	101.354
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
	(7)		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		12.772	7.119
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.203	14.294
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		48.163	41.694
4. Sonstige Verbindlichkeiten		9.741	12.492
		82.879	75.599
		164.493	176.953

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019		2018	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	(12)		478.566		447.222
2. Bestandsveränderung			6.003		-1.323
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			4		49
4. Sonstige betriebliche Erträge	(13)		8.265		20.104
Gesamtleistung			492.838		466.052
5. Materialaufwand					



Anhang	2019		2018	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-285.222		-240.775	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.545	-295.767	-14.041	-254.816
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-83.560		-82.290	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.150	-96.710	-16.283	-98.573
- davon für Altersversorgung TEUR 0 (i. Vj. TEUR 3.093) -				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.046		-2.452
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-89.811		-84.173
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		8.504		26.038
10. Zinsen und ähnliche Erträge	(15)	2.254		15
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)	-61		-22.922
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-68		-155
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		10.629		2.976
14. Verlustvortrag	(17)	-42.127		-45.103
15. Bilanzverlust		-31.498		-42.127

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnungen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden entsprechend den Regelungen des § 265 Abs. 7 HGB einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma ABB Automation Products GmbH mit Sitz in Ladenburg im Handelsregister des Registergerichts Mannheim unter der Nummer HRB 700229 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den bei der Obergesellschaft unseres Konzerns, der ABB AG, Mannheim, geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Im Einzelnen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

### Anlagevermögen



Gegen Entgelt erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (§ 248 II HGB) wird mit Blick auf die diesen Vermögensgegenständen innewohnende Unsicherheit bezüglich der Werthaltigkeit kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten und die auf diese Einzelkosten entfallenden Gemeinkosten.

Sowohl Gebäude als auch bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear abgeschrieben; in Einzelfällen wird auch von der geometrischdegressiven Abschreibungsmethode Gebrauch gemacht, sofern diese Methode besser geeignet erscheint, den tatsächlichen Verlauf des Werteverzehrs sachgerecht widerzuspiegeln. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten selbstständig nutzbarer, beweglicher und der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung vollständig als Aufwand erfasst, sofern deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 200 Euro nicht überschreiten. Liegen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten solcher Vermögensgegenstände über 200 Euro bis 800 Euro, werden diese Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich ist.

## **Umlaufvermögen**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit niedrigeren Tagespreisen bewertet. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten wird in der Regel die Durchschnittsmethode (gleitender Durchschnitt) angewandt. Den in den Vorräten liegenden Risiken, die sich aus der Lagerdauer und / oder aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse sowie für bestellte Anlagen in Arbeit werden die Kosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Absehbare Verluste aus Kundenaufträgen werden durch Abzug von den aktivierten Aufwendungen bei bestellten Anlagen in Arbeit berücksichtigt; darüber hinausgehende Verluste werden als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften passiviert. Erhaltene Kundenanzahlungen werden in dem Umfang von den Vorräten abgesetzt, in dem sie für die Herstellung der Vorräte verwendet wurden (Fortschrittszahlungen).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller einzeln erkennbaren Risiken sowie unter Berücksichtigung spezieller Länderrisiken zum Nennwert bewertet. Das allgemeine Ausfallrisiko bei Forderungen ist im Rahmen einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen erfasst. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Fremdwährungsforderungen werden gemäß der Regelung des § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Forderungen auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wohingegen Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stets zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet werden. Eine Zusammenfassung von Fremdwährungsforderungen mit auf diese Forderungen entfallenden Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB erfolgt nicht.

Alle übrigen Positionen des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tageswert angesetzt. Erkennbare Risiken werden dabei durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

## **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis der „Projected Unit Credit-Methode“, so dass der Wert der Pensionsverpflichtungen zum Bewertungsstichtag den versicherungsmathematischen Barwert all jener Leistungen darstellt, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden.

Die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren per Ende November.

Ferner erfolgt die Berechnung der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenanpassungen. Als Formel- und Tafelwerk werden die im Berichtsjahr veröffentlichten Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt, welche entsprechend der allgemein beobachteten Sterblichkeitsveränderungen durch den von uns mit der Bewertung beauftragten Aktuar regelmäßig angepasst werden.

Sofern am jeweiligen Bilanzstichtag Vermögensgegenstände vorhanden sind, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden die Pensionsverpflichtungen - entsprechend dem in § 246 Abs. 2 HGB formulierten Saldierungsgebot - mit diesen zum Marktwert bewerteten Vermögensgegenständen verrechnet.

Ergibt sich aus dieser Vermögensverrechnung ein passivischer Überhang, erfolgt der Ausweis dieser Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen; resultiert aus der Vermögensverrechnung ein aktivischer Überhang, wird dieser auf der Aktivseite unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Eine analoge Saldierung erfolgt auf Ebene der korrespondierenden Aufwendungen und Erträge.

Die Bemessung der anderen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag, so dass auch künftige Preis- bzw. Kostenveränderungen in die Rückstellungsermittlung einbezogen werden; darüber hinaus wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Rückstellungen für ausstehende Kosten, für drohende Verluste aus Kundenaufträgen sowie für andere Verpflichtungen aus der operativen Geschäftstätigkeit werden auf Basis der noch zu erbringenden Leistungen, d. h. gemäß den voraussichtlich noch anfallenden Herstellungskosten, bewertet.



Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgte bis zum 31. Dezember 2011 in der Weise, dass die über die jeweilige Vertragsdauer zu entrichtenden Aufstockungsbeträge im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in voller Höhe zurückgestellt wurden. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus Verträgen, die nach dem 1. Januar 2012 abgeschlossen wurden, werden so bemessen, dass die über die Vertragsdauer zu entrichtenden Aufstockungsbeträge aufgrund ihres Entgeltcharakters über den Zeitraum der Beschäftigungsphase (linear) aufgebaut werden.

Sofern der jeweilige Altersteilzeitvertrag eine Abfindungsregelung enthält, werden die vertraglich zugesagten Abfindungsbeträge bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zurückgestellt - dies gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Vertrag vor oder nach dem 1. Januar 2012 geschlossen wurde.

In Abhängigkeit des jeweils gewählten Altersteilzeitmodells können sich während der Vertragslaufzeit Erfüllungsrückstände ergeben, die bei der Bemessung der Altersteilzeitrückstellungen ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird bei der Bemessung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auch biometrischen Aspekten Rechnung getragen.

Aufwandsrückstellungen werden ausschließlich für im Berichtsjahr unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen, die voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals des auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahres abgeschlossen sein werden.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst. Die Abzinsung erfolgt dabei mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Beläuft sich die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten auf mehr als ein Jahr, erfolgt die Anpassung an den Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Imparitätsprinzips, während Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stets zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet werden.

Von einer Zusammenfassung von Fremdwährungsverbindlichkeiten mit den auf diese Verbindlichkeiten entfallenden Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

### Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgleichen werden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Wir machen von der Möglichkeit zur Aktivierung eines aktivischen Überhangs latenter Steueransprüche keinen Gebrauch. Der Aktivüberhang ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen in Steuer- und Handelsbilanz sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

### Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus dem industriellen Projekt- und Seriengeschäft werden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten ausgeführt, wird von der in § 254 HGB eingeräumten Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten kein Gebrauch gemacht.

### Umsatzerlöse

Als Umsatzerlöse werden Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen ausgewiesen.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bzw. im Zeitpunkt der Leistungserbringung. Erlösschmälerungen werden als Minderung der Umsatzerlöse erfasst.

## B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erläuterungen zur Bilanz:

#### 1. Anlagevermögen:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2019 ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im gesonderten Anlagengitter dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf 2.046 TEUR.

#### 2. Vorräte:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.240	14.357
Unfertige Erzeugnisse	2.019	1.720
Bestellte Anlagen in Arbeit	28.582	22.340
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	3.091	3.001



<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Geleistete Anzahlungen	4.201	2.642
(davon an verbundene Unternehmen)	(3.342)	(2.398)
(davon an verbundene konsolidierte Unternehmen)	( 34)	( 0)
Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen	53.133	44.060
./. verrechnete Kundenanzahlungen	-5.730	-5.359
Vorräte (gesamt)	47.403	38.701

Aufgrund der großen Bedeutung des Anlagengeschäfts werden Bestellte Anlagen in Arbeit im Vorratsvermögen gesondert ausgewiesen. Erhaltene Kundenanzahlungen werden auftragsweise bis zur Höhe der aktivierten Vorräte offen von diesen abgesetzt.

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.566	45.746
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(195)	(-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.341	73.340
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(-)	(-)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(23.418)	(32.721)
Sonstige Vermögensgegenstände	11.238	7.731
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(142)	(27)
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	110.145	126.817

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind am Bilanzstichtag Forderungen gegen unsere Gesellschafterin, die ABB Automation GmbH, Mannheim, in Höhe von 4.193 TEUR enthalten (Vorjahr: 2.073 TEUR).

### 4. Pensionsverpflichtungen, Deckungsvermögen und Vermögensverrechnung:

In der Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auch Rückstellungen für Verpflichtungen aus der betrieblichen Sozialordnung, wie z.B. Weihnachtsgeldzahlungen an künftige Pensionäre, erfasst. Fehlbeträge aus unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen bestanden weder am Bilanz- noch am Vorjahresstichtag. Aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen (U-Kassenverpflichtung) bestand am Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.240 (Vorjahr TEUR 1.824).

Im Interesse der Absicherung von Anwartschaften und laufenden Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung aus Direktzusagen sowie zur Schaffung von saldierungsfähigem Deckungskapital hat die deutsche ABB-Gruppe ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) in Form einer doppelseitigen Treuhand etabliert. In diesem Zusammenhang hat die ABB Automation Products GmbH, Ladenburg, im Rahmen von Treuhandverträgen und mittels gesonderter Vermögensübertragungsvereinbarungen Wertpapiere treuhänderisch an den ABB Vermögenstreuhand e. V. übertragen, der diese Wertpapiere wiederum sicherungshalber an den ABB Sicherungstreuhand e. V. übertragen hat.

Zum Ende des Berichtsjahres betragen die Pensionsverpflichtungen insgesamt 174.749 TEUR (Vorjahr: 174.208 TEUR). Diesem Betrag liegt ein Diskontierungsfaktor in Höhe von 2,75 % (Vorjahr: 3,25 %) zugrunde; es handelt sich hierbei um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz per November für Verpflichtungen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, ermittelt aus dem Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB bezogen auf den aus dem Durchschnitt der vergangenen sieben Geschäftsjahre berechneten Zinssatz (2019: 2,00 %) beträgt 16.412 TEUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Ferner liegt der Berechnung ein Gehaltstrend in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,75 %) p.a. sowie ein Rentenanpassungstrend in Höhe von 1,25 % (Vorjahr: 1,75 %) p.a. zugrunde. Hinsichtlich der langfristig erwarteten Verzinsung der Beiträge bzw. Kapitalkonten unseres beitragsorientierten Pensionsplanes wurde eine Rendite in Höhe von 4,3 % (Vorjahr: 4,3 %) p.a. unterstellt.

Den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 174.749 TEUR (Vorjahr: 174.208 TEUR) standen am Ende des Berichtsjahres zu Marktwerten bewertete, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene und ausschließlich für Altersversorgungsverpflichtungen reservierte Vermögensgegenstände (CTA-Planvermögen) in Höhe von 141.581 TEUR (Vorjahr: 132.589 TEUR) gegenüber, so dass sich aus dem in § 246 II HGB formulierten Saldierungsgebot ein nicht durch Vermögenswerte gedeckter Anteil an Pensionsverpflichtungen in Höhe von 33.169 TEUR (Vorjahr: 41.619 TEUR) ergibt, der in den Pensionsrückstellungen enthalten ist. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen 97.796 TEUR (Vorjahr 103.522 TEUR), so dass aus diesem Sachverhalt ausschüttungsgesperrte Beträge von 43.785 TEUR bestehen.

### 5. Steuerrückstellungen



Die Steuerrückstellungen beinhalten die erwarteten Zahlungsverpflichtungen für inländische Gewinnsteuern.

## 6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen mit 14.085 TEUR (Vorjahr: 14.738 TEUR) im Wesentlichen die noch erwarteten Herstellungskosten abgerechneter Kundenaufträge (ausstehende Lieferantenrechnungen und noch zu erbringende Eigenleistungen), Rückstellungen für Garantieleistungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie andere Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Ferner enthält diese Position mit 9.155 TEUR (Vorjahr: 25.596 TEUR) Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Rückstellungen für noch abzugeltende Urlaubs- und Gleitzeitansprüche und für Vorruhestandsleistungen, Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen an Mitarbeiter sowie Rückstellungen für Altersteilzeitverträge sind in den sonstigen Rückstellungen ebenfalls enthalten 7.108 TEUR (Vorjahr: 6.732 TEUR).

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden künftige Kosten- und Preisveränderungen einerseits, sowie - im Falle langfristiger Verpflichtungen - Abzinsungseffekte andererseits berücksichtigt.

## 7. Verbindlichkeiten:

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind auch Verbindlichkeiten gegenüber unserer Gesellschafterin, der ABB Automation GmbH, Mannheim, in Höhe von 516 TEUR (Vorjahr: 225 TEUR) enthalten.

Eine Besicherung von Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen, dies gilt für Berichts- und Vorjahr gleichermaßen.

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.773	7.119
(davon von verbundenen Unternehmen)	(25)	(0)
(davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(12.773)	(7.119)
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.203	14.294
(davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(12.203)	(14.294)
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.162	41.694
(davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(48.162)	(41.694)
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr)	(0)	(0)
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(41.708)	(36.797)
Sonstige Verbindlichkeiten	9.741	12.492
(davon aus Steuern)	(1.900)	(1.917)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(-)	(-)
(davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr)	(9.741)	(12.492)
(davon Restlaufzeit über 1 Jahr)	(0)	(0)
Gesamt	82.879	75.599

## 8. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte:

Neben den unter Punkt 9 angegeben sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag keine Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens von Bedeutung sind.

## 9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Verpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen), die nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind und nicht als außerbilanzielle Geschäfte angegeben sind, beläuft sich am Bilanzstichtag auf 8.456 TEUR (Vorjahr: 8.954 TEUR), wovon 8.456 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen (Vorjahr: 8.954 TEUR). Hiervon werden voraussichtlich 5.526 TEUR innerhalb des nächsten Jahres fällig.

#### 10. Derivative Finanzinstrumente:

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften (Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte) abgeschlossen.

Das Volumen der am Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte beläuft sich auf 24.846 TEUR (Vorjahr: 23.606 TEUR). Der beizulegende Wert dieser zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt insgesamt -33 TEUR (Vorjahr: -92 TEUR). Dieser Wert entspricht dem Ergebniseffekt, zu dem diese Geschäfte am Bilanzstichtag hätten abgewickelt werden können. Der beizulegende Wert (Marktwert) wird von der ABB Gruppe auf Basis öffentlich zugänglicher Marktinformationen ermittelt. Aus diesen Devisentermingeschäften besteht, aus Sicht zum Bilanzstichtag, ein möglicher Währungsverlust in Höhe von 176 TEUR (Vorjahr: 316 TEUR), der durch eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe abgedeckt wird.

#### 11. Eigenkapital

Aufgrund des Jahresüberschusses wird zum Stichtag Eigenkapital in Höhe von 6.984 TEUR ausgewiesen.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch Einbindung in den konzernweiten Cash-Pool der ABB AG, Mannheim, gewährleistet. Des Weiteren geht die Geschäftsführung aufgrund der positiven Prognose für die weitere Geschäftsentwicklung von einer weiteren Verbesserung der Vermögenslage aus

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

#### 12. Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres belaufen sich auf 478.566 TEUR und liegen damit um rund 7,0 % über dem Vorjahreswert in Höhe von 447.222 TEUR.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und nach geografischen Merkmalen ergibt folgendes Bild:

in TEUR	2019	2018
Industrieautomation	101.370	139.585
Robotik und Fertigungsautomation	33.642	0
Antriebstechnik	300.262	255.889
Elektrifizierungsprodukte	50.883	51.748
Konsolidierung	- 7.591	0
Umsatzerlöse	478.566	447.222
davon:		
Deutschland	330.544	277.819
Übriges Europa	81.569	91.738
Asien	39.821	46.127
Afrika	1.569	2.236
Amerika	23.274	27.762
Ozeanien	1.789	1.540

#### 13. Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 11.839 TEUR auf 8.265 TEUR gesunken. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.185 TEUR (Vorjahr: 78 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen, Gewinne aus Wechselkursänderungen in Höhe von 1.838 TEUR (Vorjahr: 1.664 TEUR) sowie außergewöhnliche Erträge in Höhe von 5.765 TEUR aus Asset Deals mit internationalen ABB Gesellschaften.





#### 14. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden die in den Umsatzerlösen weiterverrechneten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, sowie Weiterbelastungen von sonstigen Kosten in Höhe von 19.824 TEUR (Vorjahr: 19.175 TEUR) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verluste aus Wechselkursänderungen und Kurskorrekturen aus Devisentermingeschäften in Höhe von 1.180 TEUR (Vorjahr: 1.691 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 2.668 TEUR (Vorjahr: 862 TEUR) enthalten.

#### 15. Zinsergebnis:

Die Zinserträge belaufen sich auf 2.254 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) und kommen aus der Marktbewertung der Wertpapiere für die Pensionsverpflichtungen.

Die Zinsaufwendungen sind 2019 wesentlich gesunken und betragen 61 TEUR (Vorjahr 22.922 TEUR). Der Effekt resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen für die Aufzinsung von Rückstellungen.

#### 16. Ausschüttungsgesperrte Beträge:

	TEUR
Aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	43.785
Aus der Passivierung von Pensionsrückstellungen § 253 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 HGB	16.412

#### 17. Ergebnisverwendung:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.629 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### C. Sonstige Angaben

#### 1. Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Stefan Flöck, Weinheim - Vorsitzender

Techniker

Ekkehard Bernhard Neureither, Mosbach

Diplom-Ingenieur

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Hans-Georg Krabbe, Diplom-Volkswirt, Königswinter

Vorsitzender; Vorsitzender des Vorstands der ABB AG

Andrea Moser, Kauffrau, Dossenheim

Local Division HR Business Partner Power Systems der ABB AG, bis 14.02.2020

Markus Ochsner, Diplom Kaufmann, Heddeshheim

Finanzvorstand und Arbeitsdirektor der ABB AG, seit 15.02.2020

Uwe Laudenklos, MBM; Diplom-Ingenieur (FH), Maintal

Geschäftsführer der ABB Stotz-Kontakt GmbH, bis 14.02.2020

Dr. Moritz Feldmann, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Mannheim



Leiter Recht & Integrity ABB Deutschland, seit 15.02.2020

Dr. Jan-Henning Fabian, Nußloch

Diplom-Physiker, Manager Local R&D Lab

Petra Jonka, Technische Zeichnerin, Minden \*

Regina Jebiril, Industriekauffrau, Lampertheim \*

\* Arbeitnehmervertreter

## 2. Mitarbeiter der Gesellschaft

Anzahl im Jahresdurchschnitt	2019	2018
Gewerbliche Arbeitnehmer	177	230
Angestellte	831	821
Arbeitnehmer i.S.v. § 267 HGB	1.008	1.051
Auszubildende	51	56
Mitarbeiter	1.059	1.107

## 3. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Sowohl die konzerninternen Geschäftsbeziehungen der in den Konzernabschluss der ABB AG einbezogenen Unternehmen als auch Geschäftsbeziehungen dieser Konzernunternehmen zu anderen nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

## 4. Honorare und sonstige Vergütungen für Dienstleistungen des Abschlussprüfers:

Hinsichtlich der im Berichtsjahr angefallenen Prüfungshonorare und sonstigen Vergütungen für Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, verweisen wir auf den Konzernanhang des Konzernabschlusses der ABB AG, Mannheim.

## 5. Beziehungen zu Unternehmensorganen und zu verbundenen Unternehmen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 3 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden für das abgelaufene Geschäftsjahr mit Hinweis auf § 286 IV HGB nicht ausgewiesen. Für ehemalige Geschäftsführer betragen die gesamten Bezüge für das abgelaufene Geschäftsjahr 111 TEUR. Für ehemalige Geschäftsführer ist eine Pensionsrückstellung von 892 TEUR gebildet.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der ABB AG, Mannheim, einbezogen. Des Weiteren ist unser Jahresabschluss in den Konzernabschluss der ABB Ltd, Zürich, einbezogen. Die ABB Ltd, Zürich, stellt einen Konzernabschluss nach US GAAP auf. Dieser Konzernabschluss kann auf der Internetseite der ABB Ltd. eingesehen werden. Der Konzernabschluss der ABB AG, Mannheim, wird zur Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

## 6. Nachtragsbericht:

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Ladenburg, den 13.3.2020

**ABB Automation Products GmbH**

*Stefan Flöck*

*Ekkehard Neureither*



Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 05.05.2020

ABB Automation Products GmbH 2019 in TEUR	Bewertet mit Anschaffungs- / Herstellungskosten				Endbestand
	Anfangsbestand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und EDV-Software	17.053	47	0	14.692	2.408
Summe	17.053	47	0	14.692	2.408
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	0	309
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.592	1.133	60	1.650	17.135
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.397	843	0	3.195	24.045
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.566	460	-60	1.058	908
Summe	45.864	2.436	0	5.903	42.397
Summe Anlagevermögen	62.917	2.483	0	20.595	44.805
ABB Automation Products GmbH 2019 in TEUR		Abschreibungen			Endbestand
Anfangsbestand	Abschreibung laufendes Jahr	Abschreibung Veränderung			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und EDV-Software	16.941	70	-14.692		2.319
Summe	16.941	70	-14.692		2.319
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119	22	1		142
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.943	755	-1.566		14.132
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.246	1.199	-3.070		21.375



ABB Automation Products GmbH 2019 in TEUR	Abschreibungen			Endbestand
	Anfangsbestand	Abschreibung laufendes Jahr	Abschreibung Veränderung	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe	38.308	1.976	-4.635	35.649
Summe Anlagevermögen	55.249	2.046	-19.327	37.968

  

ABB Automation Products GmbH 2019 in TEUR	Buchwert	Buchwert
	des Endbestandes	Vorjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und EDV-Software	89	112
Summe	89	112
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	167	190
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.003	2.649
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.670	3.151
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	908	1.566
Summe	6.748	7.556
Summe Anlagevermögen	6.837	7.668

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Die Entwicklung der Geschäfte der ABB Automation Products GmbH verlief in den verschiedenen Geschäftseinheiten in 2019 unterschiedlich.

In 2019 erfolgte eine Neuaufteilung der Segmente im ABB Konzern. Dies führte zu einer Aufspaltung des Segments Robotik und Antriebe in die Segmente Antriebstechnik zum einen und Robotik und Fertigungsautomation zum anderen. Der Bereich der Machine Automation wurde vom Segment Industrieautomation in das Segment Robotik und Fertigungsautomation überführt.

Die sehr erfreuliche Entwicklung im Geschäft mit Motoren und Generatoren sowie ein Großauftrag im Bereich Traction führten zu einer Steigerung des Auftragseinganges von 41,8% gegenüber dem Vorjahr im Segment Antriebstechnik. Im Gegensatz dazu gingen erwartungsgemäß die Aufträge um -29,1% im Segment Industrieautomation zurück, bedingt durch die laufenden Produktionsverlagerungen im Instrumentierungsgeschäft, die bis auf die Verlagerungen der Vorfertigung und des Service in Minden, im Jahr 2019 abgeschlossen werden konnten. Der Rückgang der Aufträge im Segment Elektrifizierungsprodukte um -18,2%, resultiert aus Restrukturierungen im Schaltanlagenbereich. Das Geschäft mit Ladesäuleninfrastrukturen, verlief leicht über Vorjahresniveau. Der Auftragseingang bei Robotik und Fertigungsautomation stieg um 5,8% gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt stieg der Auftragseingang im abgelaufenen Berichtsjahr um 12,8%.

### Umsatzerlöse



Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um 31,3 MEURO. Dies entspricht einer Steigerung um 7,0%. Die Umsatzerlöse lagen über den Erwartungen für 2019.

Hier sind insbesondere die operativen Umsatzerlöse im Segment Antriebstechnik hervorzuheben, die 17,3% über dem Vorjahr lagen. Während die Umsatzerlöse im Segment Elektrifizierungsprodukte leicht unter dem Vorjahr lagen, verlief die Umsatzentwicklung im Segment Industrieautomation, erwartungsgemäß aufgrund der laufenden Verlagerungsaktivitäten, erneut unter Vorjahr.

### **Entwicklung auf hohem Niveau fortgeführt**

In allen Geschäftsbereichen wurden in 2019 wieder erhebliche Entwicklungsaufwendungen getätigt. Das diesjährige Projektvolumen betrug 20,1 MEURO, dies entspricht ca. 4,2% vom Umsatz. Insgesamt wurden in der Entwicklung 111 Mitarbeiter beschäftigt.

### **Personalentwicklung**

Zum Ende des Berichtsjahres lag die Zahl der Vollzeitbeschäftigten mit 943 um 57 Mitarbeiter niedriger als im Vorjahr.

Die ABB Automation Products GmbH bietet ihren Mitarbeitern ein breit gefächertes und am jeweiligen Bedarf orientiertes Aus- und Fortbildungsprogramm an. Inhalte sind neben Themen der Prozessverbesserung und der Arbeitssicherheit auch weiterführende Fachseminare.

Der Aufwand für die interne Mitarbeiterqualifizierung betrug 0,7 MEURO.

### **Umweltbelange**

Unsere Gesellschaft wird regelmäßig verschiedenen Audits, z.B. internen Audits und externen Audits durch unabhängige Zertifizierungsorganisationen unterzogen, im Rahmen derer auch die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz (z.B. DIN EN ISO 14001:2015 und DIN EN ISO 45001:2018) festgestellt wird.

### **Darstellung der Ertragslage**

Die Gesellschaft wird insbesondere nach den finanziellen Kennzahlen Auftragseingang und Umsatzerlöse gesteuert. Das im Vorjahr für das Jahr 2019 prognostizierte, gesteigerte Geschäftsvolumen ist eingetreten. Der Auftragseingang stieg im abgelaufenen Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 12,8% und lag im Segment Antriebstechnik deutlich über den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, Eigenleistung und sonstige betriebliche Erträge) insbesondere durch den oben beschriebenen Anstieg in der Antriebstechnik um 26,8 MEURO (+5,8%). Der Materialaufwand stieg infolge der gestiegenen Gesamtleistung um 41,0 MEURO gegenüber Vorjahr (+16,1%), der Personalaufwand hingegen lag um 1,9 MEURO (-1,9%) niedriger als im Vorjahr. Weiterhin haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 5,6 MEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit war mit 8,5 MEURO positiv.

Das Jahresergebnis war mit +10,7 MEURO positiv. Es wurde ein Zinsertrag in Höhe von 2,3 MEURO gebucht, der im Wesentlichen aus der Marktbewertung der Wertpapiere für die Altersversorgung resultiert.

### **Darstellung der Finanzlage**

Der Free Cash Flow (durch operative Geschäftstätigkeit erwirtschaftete liquide Mittel sowie Saldo der Zahlungsmittel aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt gemäß interner Berichterstattung -22,2 MEURO (Vorjahr 2,5 MEURO). Zahlungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Instrumentierungsgeschäftes beliefen sich auf 30 MEURO.

Der Finanzierungsbedarf der ABB Automation Products GmbH war im Jahresverlauf durch entsprechende kurzfristige Kreditlinien bei der ABB Capital B.V. (Niederlande) sichergestellt (Cash Pooling). Zum 31. Dezember 2019 betrug der Saldo aus den Cash Pooling Aktivitäten 8,8 MEUR (Vorjahr: 36,3 MEUR). Dieser wird in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen

Die Investitionen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betragen 2,5 MEURO und lagen damit über dem Vorjahresniveau. Das Volumen an Investitionen lag im Berichtsjahr 0,5 MEURO über dem Niveau der Abschreibungen.

### **Darstellung der Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der ABB Automation Products GmbH ist im Berichtsjahr um 12,5 MEURO auf 164,5 MEURO gesunken.

Die Hauptveränderung resultiert aus dem Abbau der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 31,0 MEURO, was insbesondere aus der Reduzierung des Cash Bestandes herrührt.

Auf der Passivseite haben sich im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen (nach Verrechnung mit den CTA-Wertpapieren) um 8,5 MEURO verringert. Ebenfalls haben sich die sonstigen Rückstellungen um 18,5 MEURO verringert, was im Wesentlichen aus Inanspruchnahmen in Höhe von 18,5 MEUR von in 2017 gebildeten Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen resultiert. Die erhaltenen Anzahlungen stiegen um 5,7 MEURO auf 12,8 MEURO. Das positive Jahresergebnis führte zu einer Verbesserung des Eigenkapitals. Aufgrund der positiven Prognose für die weitere Geschäftsentwicklung wird künftig von einer weiteren Verbesserung der Vermögenslage ausgegangen.

### **Zukünftige Entwicklung**

Für das Jahr 2020 wird bei planmäßiger Entwicklung des Marktes ein Wachstum im Auftragseingang und Umsatz mit positiver Prognose für das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erwartet. Für 2020 wird mit einem Auftragseingang in einer Bandbreite von 490 - 510 MEURO sowie Umsatzerlösen von 480 - 500 MEURO gerechnet. In einer schwieriger werdenden konjunkturellen Entwicklung kann für die Jahre ab 2021 nur noch von geringeren Steigerungen ausgegangen werden.

Jedoch birgt das derzeitige politische wie wirtschaftliche Umfeld Unsicherheiten, die durchaus Einfluss auf die Prognosen haben können. Obwohl der Handelskrieg zwischen den USA und China abzuflauen scheint und die Gefahr eines harten Brexits vorerst gebannt ist, besteht nach wie vor ein großes politisches Unsicherheitsmoment. So könnte sich im Jahr 2020, dem Wahljahr in den USA, der Handelskonflikt zwischen den USA und der EU wieder zuspitzen. Auch birgt der Austritt von Großbritannien aus der EU noch Unklarheiten.



## Chancen- und Risikobericht

### Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der ABB Automation Products GmbH bieten sich aufgrund ihres breiten, in vielen Arbeitsgebieten zur Branchenspitze gehörenden Produktprogramms das Geschäftsvolumen zu steigern und die Profitabilität zu verbessern. Hierbei ist insbesondere die Fähigkeit hervorzuheben, durch die Zugehörigkeit zum weltweit agierenden ABB Konzern und die Nutzung bestehender Synergien, globale Kunden auf breiter Basis in Teilen weltweit zu bedienen.

Wie oben ausgeführt, besteht das Risiko, dass aufgrund von Unwägbarkeiten im Konjunkturverlauf aber auch in Bezug auf die Entwicklung des Wechselkurses mit dem US Dollar das angestrebte positive Ergebnis sowie der erwartete Auftragseingang und Umsatzerlöse nicht erreicht wird.

### Risikomanagement

Zum Risikomanagement der ABB Automation Products GmbH gehören eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollsystemen, die ständig ausgebaut und angepasst werden. Die Gestaltung des internen Kontrollsystems nach Maßgabe des Sarbanes Oxley Acts (SOX 404) wurde im Geschäftsjahr 2019 weiter fortgeführt. Neben aufeinander abgestimmten Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozessen ist hier beispielhaft die weiter voranschreitende Einführung der Prozessorganisation mit ihren verbindlichen Prozessbeschreibungen und ihrem Kennzahlensystem anzuführen.

Zur Vermeidung von Einzelrisiken werden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, unter anderem:

- Gegen Produktrisiken erfolgt eine Absicherung durch ein engmaschiges Netz von Qualitätskontrollen, die wichtige Lieferanten miteinbeziehen. Alle Standorte sind nach den Normen DIN EN ISO 9001:2015, DIN EN ISO 45001:2018 und DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert.
- Haftungsrisiken und Schadensfällen wird zum einen durch entsprechende Versicherungen, zum anderen durch ein stringent betriebenes Vertragsmanagement vorgebeugt.
- Preisänderungsrisiken bestehen insbesondere in Form von Währungsrisiken, die im Zuge der weltweiten Geschäftsaktivitäten entstehen und nicht durch Bezüge in den entsprechenden Währungen ausgeglichen werden. Sie sind zum überwiegenden Teil durch derivative Finanzinstrumente abgesichert, die jedoch nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden.
- Ausfallrisiken, die bei Kundenforderungen bestehen, wird durch ein individuell ermitteltes Kreditlimit begegnet. Bei Überschreiten des Limits wird individuell entschieden, ob ein höheres Risiko eingegangen werden kann. Dennoch drohende Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen bilanziell berücksichtigt.
- Gegen Liquiditätsrisiken, die durch nicht fristgerechte Zahlung von Anzahlungs- und Schlussrechnungen entstehen könnten, ist die Gesellschaft durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling-Verfahren gesichert.

### Aktuelle Beurteilung des Gesamtrisikos

Die Nachfrage nach den Produkten unserer Gesellschaft planen wir mit positiven Steigerungsraten. Aufgrund der erwarteten Ertragslage bestehen aus heutiger Sicht keine den Fortbestand der Gesellschaft bedrohenden Risiken.

Obige Aussagen zu Chancen und Risiken sind Einschätzungen des Managements von ABB Automation Products GmbH. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

### Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Aufgrund des am 01.05.2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst waren bei der ABB Automation Products GmbH erstmals bis zum 30.06.2017 zu erreichende Zielgrößen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die Führungsebenen 1 und 2 unter der Geschäftsführung festzulegen. Wie im Lagebericht 2016 berichtet, betragen diese bis zum 30.06.2017 zu erreichenden Zielgrößen im sechsköpfigen Aufsichtsrat 33,33%, in der zweiköpfigen Geschäftsführung - mangels geplantem Wechsel oder geplanter Vergrößerung der Geschäftsführung - 0% und auf den Führungsebenen 1 und 2 unter der Geschäftsführung jeweils 10%.

Diese Zielgrößen wurden allesamt erreicht bzw. übertroffen. So betrug der Frauenanteil zum 30.06.2017 im Aufsichtsrat 33,33%, in der Geschäftsführung 0%, auf der Führungsebene 1 unter der Geschäftsführung 16,67% und auf der Führungsebene 2 unter der Geschäftsführung 22,22%.

Mit dem Ende der ersten Zielerreichungsperiode am 30.06.2017 wurden neue Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30.06.2022 zu erreichen sind. Die Beschlussfassungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung lauten:

1. Gemäß § 52 Abs. 2 S. 1 GmbHG wird beschlossen, dass der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat der Gesellschaft von derzeit 33,33% zum 30.06.2022 nicht unterschritten werden soll (Zielgröße zum 30.06.2022).
2. Nachdem aus heutiger Sicht weder ein Wechsel in der Geschäftsführung noch eine Vergrößerung der aus zwei Personen bestehenden Geschäftsführung der Gesellschaft geplant ist, beträgt die bis zum 30.06.2022 zu erreichende Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung der Gesellschaft 0% (§ 52 Abs. 2 S. 1 GmbHG).

Bei - aus heutiger Sicht nicht geplanten - Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsführung vor dem 30.06.2022 wird sich die Alleingesellschafterin aber nach besten Kräften bemühen, auch geeignete Kandidatinnen zu finden und in den Auswahlprozess über die Nachbesetzung einzubeziehen. Der geringe Frauenanteil in den technischen Berufen und die daraus auch für ABB resultierenden Schwierigkeiten, Frauen als Mitarbeiterinnen und insbesondere für Führungspositionen bei ABB zu gewinnen, sind der Alleingesellschafterin hierbei bewusst.



Im Hinblick auf die Führungsebenen 1 und 2 unter der Geschäftsführung wurde gemäß § 36 GmbHG festgelegt, dass der Frauenanteil von - zum Zeitpunkt der Festlegung - 16,67% auf der Führungsebene 1 unter der Geschäftsführung und von 22,22% auf der Führungsebene 2 unter der Geschäftsführung bis zum 30.06.2022 jeweils nicht unterschritten werden soll.

ABB betrachtet die Förderung von Frauen - sowie allgemein die Förderung der Vielfalt und Gleichberechtigung - über die Grenzen einzelner Konzerngesellschaften hinweg als wichtige Aufgabe und wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil der Frauen in den Führungspositionen zu erhöhen. Dabei geht es ABB nicht um die bloße Erfüllung einer Quote, sondern um die Gewinnung von talentierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik). ABB ist davon überzeugt, dass vielfältige Teams erhöhte Chancen für mehr Innovationskraft bieten und zu höherer Produktivität führen. Dabei sollen alle Beschäftigten gleichberechtigt Wertschätzung erfahren, um motiviert ihr Potenzial einbringen zu können.

Ladenburg, den 13. März 2020

**ABB Automation Products GmbH**

*Stefan Flöck*

*Ekkehard Neureither*

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABB Automation Products GmbH, Ladenburg

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der ABB Automation Products GmbH, Ladenburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABB Automation Products GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die auf Seite 6 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote, die auf Seite 6 im Lagebericht enthalten ist).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder



–anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.





---

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 13. März 2020

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
*Isele, Wirtschaftsprüfer*  
*Riascos Castañeda, Wirtschaftsprüferin*

## Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat die ihm durch Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er beriet und überwachte die Geschäftsführung, indem er sich in seinen Sitzungen mit der Geschäftsführung, namentlich den Aufsichtsratssitzungen am 19.03.2019 und 18.12.2019 sowie durch deren schriftliche und mündliche Berichte über wesentliche Fragen der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität und der Lage der Gesellschaft unterrichten ließ und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung erörterte. In den beiden vorgenannten Aufsichtsratssitzungen erfolgte dabei eine detaillierte Unterrichtung des Aufsichtsrates über die wirtschaftliche Situation in den einzelnen Geschäftsbereichen der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, ihn festzustellen.

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2019 neu gebildet, nachdem die Ämter der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder durch Ablauf der satzungsmäßigen Amtsperiode erloschen waren. Zu Vertretern der Arbeitnehmer wurden in der Wahl am 03.09.2019 Frau Petra Jonka und Frau Regina Jebril gewählt. Zu Vertretern der Anteilseigner wurden durch Gesellschafterbeschluss vom 23.09.2019 die Herren Hans-Georg Krabbe, Dr. Jan-Henning Fabian, Uwe Laudenklos und Andrea Moser bestellt. Die Wahlperiode endet mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.12.2019 wurden sodann Herr Hans-Georg Krabbe zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Frau Petra Jonka zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Mannheim, den 13. März 2020

*Hans-Georg Krabbe*  
*Aufsichtsratsvorsitzender der ABB Automation Products GmbH*